

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 6. Juni

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,
Mittwoch den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Kasino
in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Verhandlungen:

(Fortsetzung.)

Glückiger, Sekundarlehrer, in Dießbach: Ich möchte mich auf einen engeren Kreis konzentrieren als die Herren Bach und Mosimann. In der Publikation zur heutigen Versammlung heisst es: „Wiederaufnahme der Statutenrevision mit Benutzung des Kinkelin'schen Projektes.“ Von dem hat nun noch Keiner etwas gesagt. Ich glaube, wir kommen am Ehesten zum Ziel, wenn wir auf diesem Boden des Kinkelin'schen Projektes bleiben. Im Herbst 1872 wurde das Projekt gar nicht diskutiert, sondern nur über die Eintretens- oder Nicht-eintretensfrage abgestimmt und dann schließlich der ganze Entwurf verworfen. Die Gefahr, daß es uns wieder so gehe, liegt nahe. Um diesem vorzubeugen, müssen wir in den Bezirksversammlungen Kinkelins Projekt vorlegen und sie anfragen, was sie dazu sagen. Erst dann können wir weiter beschließen.

Mosimann: Was Hr. Glückiger hier vorschlägt, ist bereits im Jahr 1872 geschehen. Damals wurde Kinkelin den Bezirksversammlungen zugesandt und von denselben beraten.

Schwab, Seminarlehrer, in Hindelbank: Kinkelin's Entwurf ist bekannt, er wurde ja i. J. den Bezirksversammlungen zugestellt und von ihnen beraten. Die damals eingelangten Gutachten derselben sind noch vorhanden und lauten der Mehrzahl nach günstig. Noch günstiger wurde das Projekt von der Schulsynode und von den außer der Kasse stehenden Lehrern und Nichtlehrern beurtheilt. Auf das Urtheil der letztern sollten wir mehr, als es bisher geschehen ist, hören, namentlich auf die außer der Kasse stehenden Lehrer, weil diese die künftigen Mitglieder ausmachen werden. Die allgemeine Meinung ist entschieden die, daß sich auf Grundlage des Kinkelin'schen Entwurfes gut revidiren lasse. Die Grundlage ist also vorhanden. Ich gebe zu, daß man im Einzelnen davon abweichen kann, aber im Allgemeinen sollten wir an Kinkelin festhalten. Wir wollen nicht noch einmal von vornen anfangen, denn das Revisionsfieber ist erloscht, der nöthige Eifer ist nicht mehr da. Stellen wir daher ab auf das bereits Vorhandene, auf das bereits Erarbeitete, wobei freilich die verschiedenen Meinungen zur Geltung kommen sollen. Ich stimme zum Vorschlag der Verwaltung.

Hodler, Oberrichter: Die Frage, bezüglich welcher Hr. Schwab seinen Antrag stellt, ist schon in der Verwaltung besprochen worden. Man kam überein, den Vorschlag zu machen, es sei das Kinkelin'sche Projekt bei Bearbeitung der neuen Statuten zu „benutzen.“ Eine Minderheit wollte setzen: „zu

Grunde zu legen.“ Wir können deshalb den Kinkelin'schen Entwurf nicht so ohne Weiteres annehmen, weil wir einander Konzessionen machen müssen. Ich möchte denselben auch „benutzen“, jedoch nicht als Grundlage dienen lassen und zwar deshalb nicht, weil darin auch die Gesundheitsheine gefordert werden. Ich gebe zwar zu, daß sie, wenn eine richtige Rechnung gemacht werden soll, unumgänglich notwendig sind; sie sind auch in den gegenwärtigen Statuten verlangt, ich hätte ebenfalls nicht dazu gestimmt. Bezüglich der Gesundheitsheine denke ich mir die Sache so: Allerdings müssen wir etwas Derartiges haben, wenn nicht die Mathematik vollständig über den Haufen geworfen werden soll. Allein ich möchte das Schicksal jedem Einzelnen in die Hand legen und sagen: Vom 24. Jahre an werden Gesundheitsheine verlangt, vorher kommt ihr ohne solche eintritten. Dadurch würden wir die jungen Leute zwingen, mit ihrem Eintritte zu eilen, um der Beibringung eines Attestates, daß sie gesund seien, überhoben zu sein. Ich stimme also zum Votum der Verwaltungskommission: „unter Benutzung der Kinkelin'schen Arbeit.“

Abbühl, in Urtenen. Trotzdem in der Statuten-Revisions-Angelegenheit schon so viel geredet wurde, stehen wir immer noch auf dem gleichen Flecke. Die Revision ist ein Bedürfnis, sagt man, und ich glaube selber auch, sie wird kommen müssen. Nur über die Art und Weise des Vorgehens ist noch zu beraten. Von der einen Seite scheint man wieder in das gleiche Fahrwasser eintreten zu wollen, wie vor 2 Jahren, wo der Entwurf dann so glänzend den Bach ab geschickt wurde. Wenn wir wieder auf die Grundlagen der frühern, verworfenen Statuten zurückkommen, so wird auch diesmal wieder nicht revidirt, oder es müßten sich dann die Ansichten der Lehrer seit 2 Jahren bedeutend geändert haben. Vor Jahren war einer der Haupteinwürfe der: Wir wollen keine Rentenkasse. Hören wir etwas mehr als damals auf diese Einwürfe! Nach meiner Ansicht kann es uns heute unmöglich zustehen, zu sagen: Mit Benutzung oder mit Grundlegung von diesem oder jenem beschließen wir die Revision. Ich frage: Wo in aller Welt, wenn etwas revidirt werden soll, geht man den betreffenden Revisions-Kommissionen voraus und gibt ihnen Instruktionen: Ihr sollt das oder das benutzen! Solches geschah früher in der Tagungszeit; diese Zeit ist aber nicht mehr da. Das Revisionsgeschäft muß auf freierem Boden vor sich gehen, wenn es die Mehrzahl der Lehrer für sich haben will. Abstrahiren wir heute davon, der betreffenden Kommission irgend welche Grundlage, irgend welche Vorschriften zu geben, an die sie sich halten solle. Die Kommission soll nicht nur Kinkelin benutzen dürfen, sondern überhaupt Alles, was ihr gut und dienlich scheint, und unter diesem Guten meine ich natürlich auch Kinkelin. Und ihr wollt ihr vorschreiben: Ihr dürft das und das benutzen! Nein!

Wie soll aber denn in dieser Sache vorgegangen werden? Ich stimme hierin mit Bach überein: Wir müssen absolut die Bezirksversammlungen in Mitleidenenschaft ziehen. Es fragt sich nur: Soll zuerst ein Projekt ausgearbeitet und dasselbe dann den Bezirksversammlungen vorgelegt werden, oder: sollen zuerst die Gutachten der Bezirksversammlungen eingeholt und erst dann auf Grund derselben die Projektstatuten entworfen werden? Dem letztern Fall könnte ich nicht beistimmen. Es soll im Gegentheil den Bezirksversammlungen irgend eine feste Basis, irgend ein Entwurf zur Berathung vorgelegt werden, worauf dann die Abgeordneten derselben zu einer Revisionskommission zusammentreten und einen Statuten-Entwurf ausarbeiten. Der Grund, warum ich so vorgehen möchte, ist der: Kinfelin ist vielleicht nur deshalb gefallen, weil viele Mitglieder mit den darin niedergelegten Gedanken und Grundsätzen nicht gehörig vertraut gemacht wurden. Es mag zwar übel klingen, wenn ich sage, Kinfelin wurde vielfach nicht verstanden; allein es ist doch so. Darum möchte ich die Abgeordneten wählen lassen, welche dann in ihren Bezirksversammlungen den Leuten klar und deutlich erklären können: So und so ist es gemeint, die und die Bedenken sind grundlos! Wenn so der Statuten-Entwurf alle diese Stadien durchlaufen haben wird, dann hoffe ich, werden wir Statuten erhalten, welche die Mehrzahl der Mitglieder befriedigen können und wir kommen auch endlich aus diesem Revisionsfeuer und aus den dadurch verursachten Mühen und Kosten heraus. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Schweizerischer Armen-Erziehverein. Die am 25. v. M. in Burgdorf abgehaltene Versammlung*) der westlichen Sektion war von 60—70 Theilnehmern besucht, worunter eine Anzahl Gäste aus der östlichen Sektion.

Herr Merkli, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Aarau, setzte in einem warmen Vortrage das Wesen der Taubstummen auseinander und legte an der Hand der Erfahrung die Nothwendigkeit und Möglichkeit der geistigen Bildung derselben dar. Da die medizinische Wissenschaft noch keinem Taubstummen das Gehör und damit auch die Sprache verleihen konnte, so können nur Erziehung und Unterricht das Voos dieser Unglücklichen mildern. Und die Möglichkeit dazu ist vorhanden; denn die Taubstummen haben mit ihren hörenden Brüdern alle Bildsamkeit des Geistes und Charakters, alle Gefühle des Herzens und Gemüthes, alle Fähigkeiten des Verstandes gemein. Die im taubstummen Kinde noch schlummernden, oft scheinbar nicht vorhandenen geistigen Anlagen müssen erst geweckt und entwickelt werden und damit ist frühzeitig zu beginnen. Natur und Erziehungskraft helfen einander. Wo einer der Sinne nicht vorhanden, sind andere gewöhnlich um so schärfer, so bei den Taubstummen Gesicht und Gefühl. Sie lernen mit andern taktmäßig tanzen nach der Bewegung des Zimmerbodens, können durch Stampfen auf den Boden angerufen werden u. s. w. Es

gibt Taubstumme, welche einem Sprechenden das Wort vom Munde ablesen, auch wenn sie ihm zur Seite stehen, also nur das Profil des Mundes sehen.

Auschanung großartiger Objekte, interessante Erzählungen aus dem Leben der Menschen und Thiere sind im Unterricht der geeignetste Stoff; außer den körperlichen Uebungen beim Turnen soll ihnen häufig Gelegenheit zur Handarbeit geboten werden; in der ganzen Erziehung hat man ihnen liebevolle Theilnahme und natürliches Wohlwollen entgegenzubringen. Von Natur aus gutartig, werden sie oft nur in Folge des Betragens der Hörenden mürrisch, mißtrauisch, widersprechend, jähzornig, eitel u. —

Herr Ueberjay Vorsteher der Taubstummenanstalt in Friesenberg, als Korreferent, stimmte Herrn Merkli im Wesentlichen bei. Er ist jedoch nicht der Ansicht, daß bei den Taubstummen gewisse Sinne schärfer seien; alles beruht auf Uebung. Auch bestritt er, daß Taubstumme alle unsere Gefühle haben, und zeigt an Beispielen, wie tief sie stehen, wenn sie nicht gehörig erzogen und geschult werden. Er führt besonders noch aus, wie Unterricht und das Beispiel der Umgebung die wichtigsten Faktoren in der ganzen Erziehung der Taubstummen sind, da sich dieselben in ihrem Verhalten ganz nach der Umgebung richten. Auf Gewöhnung zur Arbeit ist ein Hauptaugenmerk zu richten, da die meisten zu Handwerkern herangezogen werden müssen.

An die zwei Arbeiten knüpfte sich keine Diskussion.

Das zweite Thema lautete: Welche Mittel sind anzuwenden, damit wir unsere Hilfslehrer leichter erhalten und länger behalten können? Hr. Schmid, Vorsteher der aargauischen Pestalozzi-Stiftung in Olzberg, referirte hierüber in allseitiger, stellenweise für gewisse Anstaltsbehörden und Einrichtungen nicht gerade schmeichehafter Weise.

Der Mangel an Hilfslehrern für Anstalten hängt mit dem allgemeinen Lehrermangel zusammen: Die Kosten der Bildung stehen in keinem Verhältniß zur spätern Befoldung. Anstaltsbehörden sollten armen Knaben durch Unterstützung die Studien ermöglichen oder erleichtern. Im Besondern soll man in den Anstalten den Hilfslehrern ein menschliches Dasein bereiten; hiezu gehört eine den Anforderungen entsprechende Befoldung (das Minimum beträgt in St. Gallen, Bern, Basel und vielen ländlichen Armen- und Waisenanstalten Fr. 800 nebst freier Station, im Waisenhaus der Stadt Zürich Fr. 600. Anmerkung des Korresp.), genügende freie Zeit, um auch in andere Kreise kommen zu können und zur Ermöglichung der Fortbildung, Einräumung eines besondern Arbeits- und Schlafgemachs, wodurch dem Gehülften die nächtliche Ruhe gewährt wird u. s. w. Die Diskussion zeigte deutlich, daß die Hilfslehrernoth allgemein gefühlt wird. Es herrschte aber die Ansicht vor, nicht schon 15—16jährige Knaben solle man zu diesem Berufe bestimmen, sondern aus den vorhandenen Lehrern Kräfte zu gewinnen suchen denen man allenfalls durch eine Unterstützung ermögliche, sich vor dem Eintritt in den Beruf mit dem Anstaltsleben und -wesen bekannt zu machen. Auf Antrag des Hrn. Verwalter Luz in Uetikon wurde dann beschlossen, es seien die Komites beider Sektionen beauftragt, auf die nächste Versammlung bestimmte Vorlagen zu bringen, wie dem Uebelstand abgeholfen werden könnte und sich hiefür nöthigenfalls mit der Armenlehrerbildungskommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

Zürich. Der Erziehungsrath hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eine Kommission, bestehend aus den HH. Dr. Treichler in Stäfa, Professor Horner in Zürich, Dr. H. Wettstein in Rüschnacht, Sekundarlehrer Ott in Männedorf und Lehrer Schönenberger in Unterstraf, wird eingeladen, die Frage zu prüfen, welche Nachtheile für das Auge sich aus dem Schulbesuch ergeben, und was von Seite der Schule, resp. der Lehrer und Behörden gethan werden kann, um theils die

*) Das für dieselbe aufgestellte Programm lautete, wie folgt:

Morgens 7—9 Uhr Empfang der ankommenden Gäste und Sammlung derselben im Hotel Guggisberg. 9—9½ Uhr Zug ins Waisenhaus, gruppeweise. 9½—10 Uhr Begrüßung des Präsidenten des Festkomite, Herrn Pfarrer Dürr, und durch einen Gesang der Waisenkinder. 10—2 Uhr Verhandlungen. 2—2½ Uhr Orgelsoncert von Hrn. Billeter. 2½—4½ Mittageffen im Waisenhauscafe. 4½—5½ Uhr Bericht über die Anstalt und Beschäftigung derselben. 5½—6 Uhr Spaziergang durch die Stadt und Besuch des Schlosses. 6—7 Uhr Abendgesellschaft im Hotel Guggisberg. Traktanden: 1) Ueber Taubstummenbildung. Referent: Dr. Merkli in Aarau; Korreferent: Dr. Ueberjay in Friesenberg. 2) Referat über die Frage; Welche Mittel sind anzuwenden, damit wir unsere Hilfslehrer leichter erhalten und länger behalten können.

Obiger Bericht ist der „N. Z. Btg.“ entnommen.

Uebelstände genauer zu konstatiren, theils zur Abhülfe derselben mitzuwirken.

2. Es wird im Laufe des Sommers ein Kurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten in der Weise, daß jede Bezirkschulpflege zwei (Zürich und Winterthur drei) der tüchtigsten Arbeitslehrerinnen zur Theilnahme an demselben zu bezeichnen hätte, die sich verpflichten müßten, nachher selbst den Lehrerinnen ihrer Bezirke wieder Kurse zu geben, an deren Schluß eine Prüfung sämtlicher Theilnehmerinnen durch sachkundige Frauen stattfinden sollte.

3. Auf die Einladung des Regierungsrathes an seine Direktionen, diejenigen Aenderungen der kantonalen Gesetzgebung, welche durch die neue Bundesverfassung hervorgerufen werden und ihren Geschäftskreis berühren, zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten, geben die Erziehungsbehörden ihre Ansicht dahin ab:

Es sollten erstens die zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung im Schooße der letztern dahin wirken, daß a) die höhern Lehranstalten Zürich's durch die Anordnungen des Bundes in keinerlei Weise geschmälert werden, daß insbesondere für den Fall der Kreirung einer eidg. Hochschule derselben eine Aufgabe gestellt werde, welche die Existenz der kantonalen Anstalt nicht überflüssig macht, und falls der Bund ein Technikum oder mehrere solcher Anstalten gründet, das zürcherische Technikum der gleichen Unterstützung von Seite des Bundes theilhaft werde; b) daß bei Erlaß des Bundesgesetzes betreffend die Volksschule die Anforderungen des „genügenden Primarunterrichtes“ (Art. 27) in einer Weise geordnet werde, welche auch für die zürcherische Volksschule einen Fortschritt zu weiterer Ausbildung nach sich ziehen muß.

Zweitens müsse die Bundesverfassung auf das zürcherische Schulwesen die Rückwirkung üben, daß a) durch eine Erweiterung des Primarunterrichtes, insbesondere der Ergänzungsschule, diese Schulstufe auf einen genügenden Stand gebracht werde. b) Der Satz in Alinea 2 des Art. 27 der Bundesverfassung: „Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich“ involvire die Forderung, daß auch die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden sollten. c) Der Religionsunterricht auf allen Schulstufen sei so umzugestalten, daß die Schüler aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit daran Theil nehmen können.

Buzern. Der Große Rath hat in der letzten Woche Mai die zweite Verathung des Entwurfes zu einem Gesetze über Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an Gemeinde- und Bezirksschulen vorgenommen. Bei der ersten im März abhin stattgefundenen Verathung wurde die Besoldung eines Gemeindefchullehrers auf Fr. 800—1100 gesetzt, nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz oder Fr. 120 Wohnungs- und Fr. 80 Holzentschädigung. Die liberalen Mitglieder waren heute einstimmig der Ansicht, daß diese Besoldung zu wenig sei. Oberst Stöcker beantragte Fr. 900—1200, Kneubühler aus Willisau 900—1100, Gerichtschreiber Bösch 1000—1300. Neben den Antragstellern standen noch die H. Dr. Steiger, Direktor Zingg und Großrath Berchtold für eine bessere Besoldung, als die bei der ersten Verathung festgesetzte, ein. Ein Bauernknecht komme, wenn man Lohn, Wohnung, Nahrung zc. zusammenrechne, auf Fr. 1000, ein Steinhauer verdiene Fr. 2500, wenn er das ganze Jahr arbeite. Wollen wir gute Volksschulen, so haben wir gute Lehrer nöthig und diese erhalten wir nur, wenn wir sie anständig besolden. Ohne Anstand habe man die Pensionen der Klosterfrauen erhöht*),

allein die Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer sei viel nothwendiger.

Von der Regierungspartei opponirten diesen Anträgen die H. Großrath Jenni, ein ehemaliger Lehrer (!), und Nationalrath Amberg.

Es wurde beschlossen, es habe bei der Besoldung, wie sie in erster Verathung festgestellt worden ist, sein Verbleiben. Man hatte bei den Klosterfrauen schon des Guten genug gethan.

Nach dem Gesetzesvorschlage soll dem Lehrer von der betreffenden Gemeinde eine Wohnung und 3 Klafter Holz, oder dann Fr. 120 Wohnungs- und Fr. 80 Holzentschädigung gegeben werden. Es wurde von liberaler Seite beantragt, die Wohnungsentschädigung wenigstens auf Fr. 200 und die Holzentschädigung wenigstens auf Fr. 100 zu setzen. Daran wird Niemand zweifeln, daß man auch auf dem Lande eine anständige Wohnung nicht um Fr. 120 bekommen kann, ebenso wenig als 3 Klafter Holz um Fr. 80. Dessen ungeachtet hat unser Große Rath mit Mehrheit auch diesen Antrag verworfen.

Bei der Besoldung der Bezirksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen bemühte sich selbstverständlich in solcher Gesellschaft Niemand mehr um eine bessere Besoldung. Es wäre dies auch ganz nutzlos gewesen. Es blieb daher auch hier bei den Ansätzen, wie sie in erster Verathung festgestellt worden sind. Es erhält demnach der Bezirksschullehrer Fr. 1200—1500 per Jahr, nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz, oder dafür die bereits bezeichnete „großmüthige“ Entschädigung.

Die Lehrerin an einer Arbeitsschule bezieht für jeden Schulhalbtage Fr. 1. 50 bis Fr. 2. Die Besoldung einer Lehrerin an einer Arbeits- und Fortbildungsschule beträgt Fr. 600—800 nebst Wohnung und Holz oder die bezeichnete Entschädigung.

Am Schlusse der Verathung des Gesetzes stellte Hr. Dr. Joh. Winkler den Antrag, es sei die betreffende Kommission zu beauftragen, Bericht und Antrag betreffend Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Lehrer zu hinterbringen. Wie wohl nicht anders zu erwarten war nach den bisherigen Vorgängen, wurde dieser Antrag vom Großen Rathe abgelehnt.

Die Stadtgemeinde und der Stadtrath verstehen in Schulsachen den Ruf der Zeit und die Mahnungen der eigenen Ehre besser, als die kantonalen Behörden. Während diese bei Fixirung der Lehrerbesoldungen sich möglichst knauserig zeigten, hat die zahlreiche Stadtgemeinde auf gründlichen Bericht des Stadtrathes hin mit großer Majorität zum Zwecke von neuen Schulhausbauten einen Kredit von Fr. 400,000 bewilligt. Die beträchtliche Vermehrung der schulpflichtigen Kinder wird zur Folge haben, daß in circa 10 Jahren für Knaben 26, für Mädchen 30 Schulzimmer absolut nöthig sein werden. Die daher nothwendigen Neubauten werden auf Fr. 560,000 angeschlagen, von denen nun also bereits Fr. 400,000 bewilligt sind.

Solothurn. Aesch. Von daher wird dem „S. Landboten“ geschrieben: Sonntag der 31. Mai war für unsere kleine Nachbargemeinde Steinhof — war für die ganze Pfarrei Aesch ein Ehren- und Freudentag, wie wir noch keinen miterlebt. Es galt der herrliche Tag der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier von H. Jb. Scheidegger, Lehrer auf Steinhof. Die Feier wurde auf ein dem Charakter des biederen und allgemein geliebten und geachteten Lehrers würdige Weise durchgeführt. Nach 9 Uhr früh langte der greise, aber noch rüstige Jubilar, von dem kleinen Bergdörfchen in die Mitte der Gemeindebewohner, die liebe Jugend an der Spitze, hier an. Auf dem Plage beim Wirthshaus hatten sich die Behörden und eine große Menge Bürger aus der Anteil und eine zahlreiche Lehrerschaft aus allen Bezirken des Kantons und aus benachbarten und fernen Gemeinden des Kantons Bern versammelt. Die Begrüßung des greisen Lehrers war eine herzliche. Nach der Begrüßung geordneter Zug in die Kirche. Diese war für das Fest leider viel zu klein. Sie vermochte bloß die fremden Gäste zu fassen und wir Aescher mußten uns heute, gern oder ungern,

*) Unmittelbar vor dieser Verhandlung hat der nämliche Große Rath die Pensionen der Klosterfrauen des aufgehobenen Klosters Rathhausjen ansehnlich erhöht, nämlich die jährliche Pension der Äbtissin von 1000 auf 1300, diejenige der Chorschwestern von 700 auf 1000 und diejenige der Laienschwestern von 460 auf 700 Fr.

mit Plätzen außerhalb der Kirche begnügen; nur selten konnte sich einer von den Unsern in die Kirche drücken. Zu diesen wenigen Glücklichen gehörte auch ich. Es hatte die Lehrerschaft des Wahlkreises Kriessstetten die Organisation des Festes übernommen und eröffnete im Chor der Kirche die kirchliche Feier mit der prächtigen Komposition: „Laßt freudig fromme Lieder schallen.“

Darauf folgte die Festrede, gehalten von Hrn. Landammann Bigier, als Vorstand des Erziehungsdepartements. In wirklich ausgezeichnete Weise sprach der Redner an den Jubilar, die Familien, die Gemeinden und an die versammelten Lehrer, Schüler und Schulfreunde. Ein Hochamt schloß die Feier und unser Kirchengesang-Chor hat bewiesen, daß er sich nicht ohne Erfolg auf den heutigen Tag angestrengt. Es war halb 12 Uhr, als die Gäste die Kirche verließen und nun in buntem Durcheinander über Burg dem Steinhof zu zogen. Steinhof hat sich wirklich auf anerkennenswerthe Weise angestrengt, um den schönen Tag seines besten Bürgers würdig zu feiern. Gemeinsam wurde eine Festhütte gebaut, kein Haus war unbefrängt und unbeflaggt, und eine ganze Batterie von Mörsern empfing den feistlichen Zug. Aus dem Kanton Bern und Solothurn war so viel Volk herbeigeströmt, daß sich die ursprünglich ganz einfach projektierte Feier zu einem imposanten interkantonalen Volksfeste entwickelte. Hr. C. Schläfli, Obergrenzünspektor, ein Schüler Scheideggers, eröffnete in vorzüglicher Rede den zweiten Theil des Festes in der Festhütte; darauf folgte die Uebergabe von Festgeschenken an den Jubilar in folgender Reihenfolge:

Hr. Oberamtmann Kaufmann übergab das Geschenk der h. Regierung; Hr. Lehrer Kaufmann dasjenige der Lehrerschaft des Bezirks; Hr. Stiftschaffner Schläfli, ebenfalls Schüler Scheideggers, dasjenige der Ältern in Haar und Bart schon ziemlich „bereifter“ Schüler und Hr. Stud. Wittmer im Auftrage der jüngeren Generation die Gabe seiner Schulkameraden. Staat, Lehrer und Ältere Zöglinge übergaben dem Jubilar je ein Stui und die jüngere Generation zwei typographisch meisterhaft ausgeführte Gedenktafeln in Goldrahmen. Die Eine bestimmten diese für die Schultafel und die Andere für des lieben Lehrers Wohnzimmer. Alle Geschenke wurden mit passenden Ansprachen übergeben. Der ganze Akt war wirklich feierlich und erhebend; aber den Glanzpunkt bildete die Uebergabe des fünften Geschenkes. Es traten die dormaligen Schüler und Schülerrinnen in die Festhütte zu ihrem lieben guten Lehrer; ein weißgekleidetes Schulmädchen, das Töchterchen des Hrn. Ammann Wittmer, hielt die Ansprache in kindlich einfacher und ungekünstelter Weise. Die Stelle: „Vieher guter Lehrer, es hat uns sehr gefreut, daß Sie von der hohen Regierung, von Ihren Kollegen und den Ältern Schülern so sinnig beschenkt worden sind; auch wir hätten Ihnen am heutigen Tage gerne ein kleines Geschenk überbracht, aber Sie wissen ja gar wohl, daß wir arme Kinder Ihnen nichts überbringen können, als unsere Kinderherzen und die besigen Sie ja schon lange“ ließ im ganzen großen Kreise kein Auge trocken.

Nun folgten Toaste, Musik- und Gesangstücke in geordneter Reihenfolge, unterbrochen von telegraphischen und sonstigen Festgrüßen von Schülern des Gefeierten, von seinen Freunden und Bekannten von Nah und Fern. Die Feier galt ganz dem um das Volksschulwesen so hoch verdienten pflichttreuen und biedern Lehrer H. J. Scheidegger, sie galt aber auch dem Schulwesen im Allgemeinen, dem Fortschritt auf dem Gebiete der Jugend-erziehung und der Volksbildung. Es war ein schöner und erhebender Tag, der sicher seine reichen Früchte bringen wird.

Der Berliner Bezirksverband des Deutschen Lehrervereins veranstaltet im Sommer c. a. in Berlin eine Ausstellung von

Lehr- und Lernmitteln, zu welcher S. Excellenz der Herr Kultusminister seine Unterstützung bereits zugesagt hat. Wegen entsprechender Räumlichkeiten sind die städtischen Behörden angegangen und schweben darüber noch die Verhandlungen. Die Ausstellung soll Alles enthalten, was der Volksschule incl. der Mittelschule der allgem. Bestimmungen vom 15. Oct. 72 mit ihren Ergänzungs- und Nothausstalten, mit Präparandenanstalt und Seminar gegenwärtig an Hilfsmitteln zur geistigen Entwicklung zu Gebote steht.

Das Ausstellungskomitee fordert Behörden, Vereine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, Verleger, Verfertiger und Händler, in deren Händen sich das hierhergehörige Material befindet, auf, sich mit demselben an der Ausstellung zu betheiligen. Anstalten und Private, welche sich im Besitze von Original-Verauschaungsmitteln befinden, sind um Veröffentlichung derselben im Interesse der Volksschule besonders gebeten.

Programme und anderweitige Angaben sind von dem Lehrer Gallee, Berlin, O. Breslauerstraße 31, zu beziehen.

AVIS.

On demande une institutrice munie du diplôme secondaire pour donner les cours de français ou d'allemand, de calcul, d'histoire et de géographie suisse, de dessin, de chant et de travaux à l'aiguille. Celle qui pourrait enseigner la gymnastique serait préférée. S'adresser au président de la commission, M. Friche, Directeur à Porrentruy.

Kreisynode Fraubrunnen.

Mittwoch den 10. Juni 1874, Morgens 9 Uhr, im Gasthof Marti in Fraubrunnen.

Trafsanden.

- 1) Behandlung der obligatorischen Frage.
- 2) Beipredigung einer Zusammenkunft mit den benachbarten solothurnischen Lehrern.
- 3) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
- 4) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Sachen erschienen!

Durch alle Buchhandlungen und direkt zu beziehen:

Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit
von Eduard Sad.

Preis 10 Sgr.

Zum ersten Male wird — in dieser Schrift — die Schulfrage rücksichtslos besprochen.

Braunschwieg.
(30 H)

W. Brack jnr.,
Verlagsbuchhandlung.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Mai 1874.

VI. Inspektoratskreis.

Am t W a n g e n

Graben bei Herzogenbuchsee, Kl. II: Zgr. Elise Zollberger, pat. 1873.

Heisenbach, Kl. III: Hr. Jakob Jäggi, Lehrer in Oberriedholz.

Niederbipp, Kl. I: Hr. Jakob Kaiser, Oberlehrer in Oberbipp.

„ Kl. II b neu: Hr. J. Z. Schorer, bisher Lehrer der Kl. III b daselbst.

Kl. III b: Hr. Joh. Fried. Heimann, gew. Seminarist.

Thörigen, Kl. I neu: Hr. Jakob Jordi, Lehrer in Affoltern i. E.

Herzogenbuchsee, Kl. II neu: Hr. Fried. Meyer, bisheriger Lehrer der Mittelklasse A daselbst.

Kl. IIIa: Hr. Fried. Born, Mittellehrer in Bütsberg.

Rumisberg, Kl. I: Hr. Rudolf Maurer, Unterlehrer daselbst.

„ Kl. II: Zgr. Elisabeth Schaad, patentirt 1873.

Bettenhausen, Kl. I: Hr. Johannes Gümmer, Mittellehrer in Oberönz.

Oberbipp, Kl. I: Hr. Gottfried Meyer, Mittellehrer daselbst.

Am t F r a u b r u n n e n.

Langenthal, Kl. III a: Hr. August Brand, bisher prov. Lehrer dieser Klasse.

Thunfetten, Kl. II: Hr. Joh. Ulrich Spreng, gew. Seminarist.

Mütschelen, Kl. II: Hr. Jakob Minder, bish. prov. Lehrer dieser Klasse.

Oberriedholz, Kl. II: Zgr. Marie Marti, patentirt 1874.

Bütsberg, Kl. II: Hr. Arnold Debar, gew. Seminarist.

Am t F r a u b r u n n e n.

Münchenbuchsee, Kl. III b neu: Hr. Sam. Imobersteg, gew. Seminarist.

Urtenen, Kl. II: Hr. Christ. Baumgartner, gew. Seminarist.

Büren zum Hof, Kl. I: Hr. Samuel Käser, bish. prov. Lehrer der Klasse.